

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 289.

Halle, Donnerstag den 24. Juni
Erste Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, d. 22. Juni. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Inspecteur der 3. Artillerie-Inspection, General-Lieutenant v. Erhardt, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königlich schwedischen und norwegischen Hofe, Kammerherr von Balfier de St. Simon ist von Stockholm, und der Königlich sächsische Wirkliche Geheim-Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Freiherr von Könnnerich, von Dresden hier angekommen. — Der Prinz Friedrich von Hessen-Kassel ist nach Neu-Strelitz, und der Staats-Minister und Ober-Präsident der Provinz Westfalen, Dr. von Düesberg, nach Münster von hier abgereist.

Im Ministerium wird gegenwärtig ein Gelehtentwurf vorbereitet, wonach sernerhin die Staatspapiere nur derjenigen Staaten in Preußen Gültigkeit haben werden, welche vor der Emission derselben mit der preussischen Regierung ein speciell hierauf bezügliches Uebereinkommen getroffen haben. Die nächste Veranlassung zu dieser Maßregel gab der Umstand, daß jüngsthin von jüdischen Kaufleuten große Massen nichtpreussischer Papiere hier eingeführt und dafür preussische Kassenanweisungen gekauft worden sind, so daß man in der That hier einen Mangel an diesem beliebtesten Papiere verspüren kann. Der eigentliche Grund der zu treffenden Vorichtsmaßregel liegt indessen tiefer und längst schon hat man im Finanzministerium an einen dahin abzielenden Gelehtentwurf gedacht. Wir sind überschwemmt mit nichtpreussischen Papieren; und wenn auch nicht die Abneigung des Publikums gegen alle Arten derselben eine gleich große ist, so steht doch fest, daß namentlich die turkessischen mit Mißtrauen angesehen und nur mit Widerwillen angenommen zu werden pflegen.

Die beabsichtigte Vermehrung der Offiziere der Armee ist vom Könige in folgenden Chargen genehmigt: Dem bisherigen Etat treten hinzu: bei 36 Infanterie-Regimentern à 6 Hauptleute 3. Klasse, bei 9 Reserve-Regimentern à 4 Hauptleute 3. Klasse, bei 10 Jäger- und Schützen-Bataillonen à 2 Hauptleute 3. Klasse, bei 37 Cavallerie-Regimentern, ercl. Garde du Corps, à 2 Rittmeister 3. Klasse, bei 9 Artillerie-Regimentern à 1 Hauptmann 1. Klasse, 6 Hauptleute 3. Klasse, bei 8 derselben à 1 Lieutenant als Adjutant für die reitende Abtheilung, bei 3 Ingenieur-Inspectionen à 3 Hauptleute 3. Klasse, bei 12 Garde Landwehr-Bataillonen à 1 Lieutenant als Adjutant. Für die 4 Compagnien der 8 Linien-Jäger-Bataillone à 1 Hauptmann, in Summa 4 erster Klasse, 4 zweiter Klasse, 1 Premier-Lieutenant, 3 Seconde-Lieutenants. Zugleich soll der Gehalt der Hauptleute und Rittmeister 3. Klasse um 120 Thlr. jährlich höher als das Premier-Lieutenants-Gehalt der resp. Waffe normirt werden. Außerdem erhalten diese Hauptleute und Rittmeister den Servis ihrer Charge, die letzteren unter Beibehalt der bisherigen Zahl von Rationnen. Die hiernach nötigen Ernennungen und Beförderungen in der Armee dürften, wie wir vernehmen, in Kurzem erfolgen.

Sämmtliche Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrathes, welche nicht bereits den Charakter eines Ober-Consistorialrathes oder einen höhern kirchlichen Charakter haben, sind von dem Könige zu Ober-Consistorialrathen ernannt worden, worunter auch die weltlichen Mitglieder zu zählen sind.

Ein hiesiger sehr begüterter Bürger ist gegenwärtig dabei, in Verbindung mit anderen Personen durch Kollekten die nöthigen Geldmittel aufzubringen zu einem Centralblatt für den Pringen von Preußen.

Die neueste Nummer des Centralblattes für Abgaben-, Gewerbe- und Handelsgesetzgebung (Nr. 11) enthält unter andern eine Circular-Befugung des Finanz-Ministers vom 9. v. M., wonach der

Betrieb der Rübenzucker-Fabriken an Sonn- und Festtagen eingestellt und demgemäß auch amtliche Abfertigungen zum Zweck der Rübenverwiegung in den Fabriken von den Steuerbeamten abgelehnt werden sollen.

Insterburg, d. 14. Juni. Heute standen der Vorstand und der Prediger der freien Gemeinde zu Elst vor dem hiesigen Appellationsgericht, da die Staatsanwaltschaft gegen das Erkenntniß des Kreisgerichts zu Elst appellirt hatte, welches die Gemeinde von der Anschulldigung der Uebertretung des §. 8. a. des Vereinsgesetzes: „daß sie ein politischer Verein sei und als solcher Frauen und Lehrlinge aufgenommen“, freigesprochen hatte. Die heutige Verhandlung begann mit dem Antrage der Staatsanwaltschaft auf Ausschließung der Deffentlichkeit, den jedoch der Gerichtshof ablehnte. Dann folgte ein eben so gründliches und klares, als unparteiisches Referat des D.-S.-Raths Schröder, dessen Verlesung über eine Stunde dauerte. Die Anklage vertrat der Oberstaatsanwalt Kühnemann, die Vertheidigung führten der Prediger Herrendörfer und der Rechtsanwalt Schwarz, der letztere mit derjenigen Umsicht, Schärfe und Berechnung, welche schon aus seinen früheren Vertheidigungen allgemein bekannt ist. Der Gerichtshof erkannte darauf nach kurzer Verathung, daß das freisprechende Urtheil erster Instanz lediglich zu bestätigen sei. Die Verhandlung währte von 11 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends.

Frankfurt a. M., d. 19. Juni. Wenn auch der Staatsrath Fischer bereits seit längerer Zeit in Bremerhafen verweilt, so hat derselbe sich doch bis jetzt nur mit Beschaffung der erforderlichen Information beschäftigt, und noch keinen weiteren Schritt behufs Verkaufs der Schiffe und des übrigen Materials gethan. Er ist daher seitens des Militär-Ausschusses, welchem bekanntlich die Leitung des Auflösungs-Geschäfts der Flotte obliegt, veranlaßt worden, den Betrieb dieser Angelegenheit nach Möglichkeit zu beschleunigen und zuvörderst eine öffentliche Bekanntmachung zu erlassen, durch welche die Zusage zum Kaufe der Schiffe aufgefördert werden. Wie versichert wird, hat man es am Angemessensten erachtet, keine allgemeine Verkaufs-Bedingungen zu normiren, sondern in jedem einzelnen Falle nach Maßgabe der Umstände die geeigneten Vorschriften zu treffen. Eine Beschleunigung des Auflösungs-Geschäfts ist übrigens zur Vermeidung unnützer Kosten um so dringender erforderlich, als dem Vernehmen nach in der Marinekasse kein irgendwie bedeutender Bestand vorhanden sein soll und der tägliche Bedarf der Flotte sich auf circa 500 Thlr. beläuft. Ueber die Art und Weise der Entlassung der mit Patent und ohne Vorbehalt angestellten Marinebeamten ist noch kein Beschluß gefaßt worden, da eine Sitzung des Bundestags nicht stattgefunden hat. Man erwartet jedoch, daß dies in den letzten Tagen der nächsten Woche geschehen wird.

Kassel, d. 19. Juni. Die offizielle „Kasseler Zeitung“ enthält folgende bemerkenswerthe „nachträgliche Berichtigung eines Druckfehlers.“ „Durch eine Notiz in dem heftigen Volksfreunde aufmerksam gemacht, finden wir zu unserem Bedauern, daß in dem Abdruck der turkessischen Verfassungsurkunde in Nr. 87 der Kasseler Zeitung im §. 101 ein Satzfehler stehen geblieben ist, der zu Irrungen Anlaß gegeben zu haben scheint. Es heißt allda: „die Regierung übt die unveräußerlichen hoheitlichen Rechte des Schutzes und die Deraufsicht über die Kirchen in ihrem vollen Umfange aus.“ Das ist aber zu viel und muß es heißen: in ihrem vollen Umfange. Die kurze Zeit, in welcher damals der Abdruck der Urkunde besorgt werden mußte, möchte dem Corrector für dieses Uebersehen als Entschuldigung dienen.“

Gotha. Die Grafencurie und ein Theil der Ritterschaft des Herzogthums Gotha hat wirklich bei dem Bundestage eine Beschwerde wegen Aufhebung der landständlichen Verfassung des Herzogthums Gotha und rechtswidriger Entziehung landständlicher Rechte

eingereicht. Dieselbe ist von den Fürsten von Hohenlohe-Kirchberg und Hohenlohe-Wangenburg als Grafen v. Gleichen, sowie von dem Oberstallmeister v. Seebach auf Fahren, dem Oberforstmeister von Hopfgarten auf Laucha, dem Präsidenten, sowie dem Klosterhammerdirektor v. Wangenheim auf Sonneborn erhoben.

Schweiz.

Aus der Schweiz, d. 19. Juni. Der Bischof von Como hat vier Geistliche des Kantons Tessin, die im dortigen Rathe für die Säkularisationsdecrete stimmten, in ihrem geistlichen Amte eingestellt. Der Staatsrath erließ hierauf eine energische Proclamation, in der er den Bischof beschuldigt, sich einen Angriff auf die Unabhängigkeit des großen Rathes, mithin einen großen strafbaren Uebergriff erlaubt zu haben. Zugleich wird der Bischof aufgefordert, den an sich rechtungswürdigen und als nicht bestehend erklärten Maßregeln gegen jene Geistlichen keine weitere Folge zu geben. Endlich wird allen Behörden und Beamten weltlichen und geistlichen Standes bei einer Strafe von 100 bis 10,000 Fr. und Entziehung des Placetis für die Geistlichen, untersagt, ohne Bewilligung der Regierung zu irgend welchem Schritte des Bischofs gegen irgend ein Mitglied des großen Rathes Hand zu bieten. Diese Proclamation ist in großem Placatformat veröffentlicht worden.

Frankreich.

Paris, d. 21. Juni (Tel. Dep.). Personen, welche der Regierung nahe stehen, versichern, die neuen Steuer-Projecte seien zwar verschoben, jedoch nicht aufgehoben.

Vermischtes.

Berlin. Die große Christlichkeitserei von Hänel (jetzt David) kann seit mehreren Wochen nicht genug Zeit, Arbeiterkräfte und Werkzeug gewinnen, um alle den Bestellungen zu begegnen, welche von hiesigen sowohl wie auswärtigen Druckern auf die kleinste Petitschrift gemacht werden, um sie vom Julius ab in Folge der Stempelsteuer anzuwenden.

Nach Privatberichten aus Schlawe in Pommern ist diese Stadt in der Nacht vom 18. zum 19. von einer furchtbaren Feuersbrunst heimgesucht worden. 60 Scheunen (nach anderen Berichten noch eine größere Anzahl) und 6 Häuser sind ein Raub der Flammen geworden. Die Equipage der dort stationirten Landwehrcavallerie-Escadron soll gänzlich verbrannt sein.

Leipzig, d. 21. Juni. Der am 18. Juni Abends von Dresden hier eingetroffene Personenzug brachte die traurige Nachricht, daß bei der Durchfahrt einer Ueberbrückung zwischen Wurzen und Dahlen ein Schaffner dieses Zuges sein Leben verlor, und zwar, als derselbe kurz vor der Brücke durch irgend eine Veranlassung sich auf seinem Sitze erhob und so mit dem Kopfe gegen die Balken geschleudert wurde. Der Mann hinterläßt eine junge Frau, mit welcher er erst seit wenigen Wochen verheirathet war.

Die Universität Leipzig zählt in diesem Sommerhalbjahr 812 Studierende (darunter 216 Ausländer). Es studiren Theologie 165 (44 Ausländer), Jurisprudenz 347 (77 Ausländer), Medicin 156 (43 Ausländer), Chirurgie 44 (19 Ausländer), Pharmacie 19 (4 Ausländer), Naturwissenschaften 19 (7 Ausländer), Philosophie 11 (4 Ausländer), Pädagogik 3, Philologie 14 (9 Ausländer), Mathematik 20 (2 Ausländer), Cameraia allein 14 (4 Ausländer).

Frankfurt, d. 18. Juni. Gestern erschien vor dem Polizeiamte eine Frau, welche circa 60 Jahr alt ist, um ihren Aufenthalt zu erneuern. Diese Frau diente in den Befreiungskriegen unter dem Schill'schen Freicorps als Fufar, erhielt im Kampf zwei bedeutende Wunden, ohne daß ihr Geschlecht wäre verrathen worden. Sie bezieht jetzt noch 100 fl. Pension von dem König von Preußen.

Skizzen

über den Kulturzustand des Regierungs-Bezirks Merseburg.

(Fortsetzung aus Nr. 287.)

34) Der Kupferbergbau.

(Fortsetzung.)

Nimmt man als verbürgt an, daß in Hettstedt der Anfang zum mansfelder Bergbau gemacht worden sei, so giebt es doch auch nicht eine Spur darüber, in welcher Ausdehnung, nach welcher Gegend hin und auf wessen Rechnung derselbe betrieben worden. Indes ist aus den Äußerungen Spangenberg's, nach welchen diese Begebenheit die Veranlassung zur Erbauung des Hettstedter Schlosses durch die Grafen von Arnstein und hiernächst zur Entfaltung der Stadt Hettstedt selbst gegeben haben soll — doch hätte man sich in Betracht der obigen Urkunde den Ursprung des Dretes selbst von der Aufnahme des Bergbaues abzuleiten — zu schließen, daß sofort nach der Entdeckung ein nicht unbedeutender Bergbau daselbst geführt worden sein mag, was auch um so wahrscheinlicher ist, als die Lagerungsverhältnisse des Kupferkiesels in jener Gegend dadurch, daß dasselbe in ziemlich großer Ausdehnung hier nahe unter Tage liegt, der Gewinnung im Anfange wenig Hindernisse in den Weg gelegt haben. Indessen muß doch nach Verlauf nicht gar langer Zeit der Bergbau in dem Hettstedter Bezirk gegen denjenigen bedeutend zurückgeblieben sein, der mittlerweile auf andern Punkten des Flözes erhoben worden ist, theils weil überhaupt die spätere Geschichte nur höchst wenig Nachrichten giebt, theils weil der dortige Bergbau weder die Anlegung tiefer Stollen noch andre Hauptausführungen veranlaßt und sich also wahr-

scheinlich nur und allein auf den Abbau der nahe am Ausgehenden belegenen Theile des Flözes beschränkt hat, so wie endlich in der Nähe von Hettstedt nur wenige und nur solche Suren alter Hüttenstätten sich vorfinden, die auf keine große Ausdehnung der damals bestandenen Anstalten schließen lassen. Die Ursache dieses Zurückbleibens hat höchst wahrscheinlich darin gelegen, daß das Flöz im fernern Fortschreiten auf Mansfeld und von da in der Richtung auf Eisleben sowohl wegen seiner weit sanfteren Lage, als auch wegen der beträchtlichen Höhe, zu welcher hin das Tagegebirge ansteigt, späterhin mit größerem Vortheil zu bebauen war, und insbesondere in dem Umfange, daß die Schiefer in der Nähe von Hettstedt größtentheils im Metallgehalt bedeutend geringer sich erwiesen haben als in der eisleber Revieren, so wie endlich wegen ihrer in größerem Maße stattfindenden Beimischung anderer Metalle, wahrscheinlich und vorzugsweise des jetzt so wichtig gewordenen Nickels, die Schiefer aus der Nähe von Hettstedt hinsichtlich der Güte der von ihnen fallenden Kupfer schon lange den andern nachstehen mußten.

Davon aber abgesehen, bleibt es immer merkwürdig, daß man von dem hettstedter Bergbau in der nachfolgenden Zeit gar nichts mehr hört, da es doch ausgemacht ist, daß die Grafen von Mansfeld ihn, wenigstens bis dahin nicht mit dem eigentlich sogenannten Mansfeld gemeinschaftlich haben betreiben können, wo im Jahr 1387 die Grafschaft Arnstein und 1439 Hettstedt und Umgebung mit den Länderebesitzungen der Grafen vereinigt wurden. Denn die Grafen von Mansfeld hatten sich zwar in ihrem Territorium das Regale des Bergbaues allein angeeignet, welches in den ältesten Zeiten und bis 1356 oder bis zum Erlaß der goldenen Bulle Karls IV. ein vorbehaltendes Regale des Kaisers und Reichs war, aber sie hatten doch für gut befunden, sich mit dem Bergbau in ihrem Reviere beliehen zu lassen. Der Kantor Franke aus Friedeburg versichert, aber ohne allen Beweis und ohne alle Wahrscheinlichkeit, daß seine Versicherung glaubwürdig sei, daß Kaiser Friedrich I. die Grafen zuerst 1215 mit dem Bergbau beliehen habe. Dagegen ist die erste sichere und durch die Urkunden verbürgte Nachricht die Beleihung der Grafen durch den Kaiser Karl IV. vom Jahr 1364. In der Urkunde sind die Grenzen so genau beschrieben, daß es nicht ohne Interesse sein wird, die betreffende Stelle, die auch in anderer Beziehung von Wichtigkeit ist, hierher zu setzen. Kaiser Karl IV. sagt darin: „der Edle Gebhard Graff zu Mansfeld, unser und des Reichs lieber getrewer hat von uns als einem Römischen Keyser recht und redlich empfangen den Mann von seiner Herrschaft, Kupperbercke und Bergarechte, darüber die Binnnen hieser nachgeschriebenen Grenzen und Scheidungen gelegen sein, die von uns als einem Römischen Keyser zu sehen wären, es sei in Weiden, Dörffern, Clößern und Dorfflethen, aus dem gefahenen See bis an das Dorff Hornburg, von Hornburg bis an das Dorff Schirnbeck (Rothens-Schirnbeck), von Schirnbeck bis an das Closter Sittichenbach, von Sittichenbach bis an den Münchshoff Schwynwende, von Schwynwende bis an den Wald Krummenhain, den Krummenhain alle umb, bis an das Dorff Emtilo, von Emtilo bis an den Hof Eckrode, den Pusch, den Garten und das Holz Eptische genannt, alle umb, bis an die Dörfer zu Lichtbain, die Dörfer alle umb, bis an Grettenußhilt und an das Wasser die Wippra, die Wippra nieder bis an den Hoff Borkörner, von Borkörner bis an das Welbesholz, alle umb, bis an das Dorff Gerbschtede, von Gerbschtede bis an das Wasser die Schlenke, die Schlenke nieder bis an die Saal, die Saal auf bis an das Wasser die Salke, die Salke auf bis wieder an den salken See.“ *) Die Urkunde enthält dann noch den ausdrücklichen Zusatz des Kaisers, daß Graf Gebhard diese Lehen besitzen solle, „als er und sein Bruder Graf Albrecht seliger, dieselben Lehen von dem Reich recht und redlich hergebracht haben“; woraus unzweifelhaft hervorgeht, daß dieser Lehenbrief nicht der erste gewesen, sondern nur eine Bestätigung früherer sein muß, und daß die Beschreibung der Grenze eben so aus einer ältern kaiserlichen Urkunde herüberge-

*) Sittichenbach oder Sichen ist erst in späterer Zeit zu einem Dorf erwachsen; die waldenieder Mündelstolze hatte dort ein großes Kloster angelegt, in dessen Interesse es lag, keine Gemeinde aufkommen zu lassen, weil das Kloster die umliegenden Länderebesitzungen selbst besaß und bewirtschaftete. Ueber den Mündelhof Schwynwende sagt das Protokoll über eine amtliche Beziehung der mansfeldischen Bergwerke vom 30. Aug. 1663: „Unter Bernhert hat eine Hütte gelegen, welche man der Schieferfuhr und andrer Unbequemlichkeit halber mehr hat abgehen lassen, und wird dieselbe Stadt Schwynwende genannt.“ Wahrscheinlich war es ein kleiner Wirtschaftshof entweder von Sittichenbach, oder der andern nahe gelegenen Klöster Kalkenberg, Klosterrode u. A. Der Lehenbrief von 1437 nennt den Ort einen Nonnen-Hof. In Klosterurkunden dieses Gebietes des 12. Jahrhunderts wird ein sonst nicht weiter nachweisbares Ort Goswineswende genannt, der wahrscheinlich dieses Schwynwende ist. — Der Krummenhain, ein Theil des jetzigen Ewerhäuser Forstes, beginnt hinter den Haldenstädtischen Weinbergen und in der Gegend des von Eisleben nach Beornernburg führenden Berges auf, der Höhe der Gärten des Holzes“ und geht hinunter nach Eckrode über Eckersöhle, das in dem Lehenbriefe von 1364 ein Hof Eckrode, im Lehenbriefe von 1437 „Hof Borkörner“, 1457 „Hof Eckrode“ genannt wird. Dieser Hof war 1663 bis auf ein „alt Gemäuer ober Schürm im Grunde“ wüst geworden. Emtilo wird 1437 Emtiloch, 1457 Emtilo, jetzt Emeloch genannt. Jenetits Emeloch in der Richtung auf Wippra liegt ein Forstrevier „der Pusch“ und ein anderes „der Garten“ genannt und darauf kommt man über die alte Kohlenstraße, durch ein Thal in das Holz Eptische, 1437 „Eptisch“, 1457 „Eptisch“, 1663 „Eptisch“. Es war wahrscheinlich eine Klosterbesitzung, und gehörte zur Dotation der Abtei. — Das Dorf Lichtbain, 1437 und 1457 „Lichtenbain“, auch in andern Urkunden alter Zeit Lichtbain, ist wahrscheinlich seit dem Bauernkriege oder noch später wüst geworden. Es ist wohl nur Schreiberfehler, wenn in Förlmann's „Beschreibung der Wäldungen“ Lichtbain als Wüstung zwischen Piescaborn (Piescaborn) und Wippra aufgeführt wird. Die neue große Karte des Regierungsbezirks Merseburg von Platt hat die Wüstung richtig rechts vom Wege von Gorenzen nach Wippra in der Nähe des letztern Dretes verzeichnet, aber auch Lichtbain genannt. Die Grettenußmühl ist die noch vorhandene Grettenußmühl zwischen Wippra und Frieddorf.

nommen ist, wie wir die Beschreibung in den spätern Ephenbriefen wirklich wiederholt finden.

Wollbericht.

Berlin, d. 21. Juni 1852. Die diesjährigen Wollmärkte standen den vorjährigen in ihrem raschen Verlaufe sehr nach. Gleich nachdem die Erhöhung der Preise des Breslauer Marktes bekannt wurde, beizien sich viele Spulungen der Provinz, noch ehe sich viel Wollz auserkaufen, und ist von jeher unser Markt der Haupt-Einzelplatz für solche vorher aufgekauft Wolle gewesen. Doch erinnern wir uns kaum, ganz abgesehen von den hier einheimischen Wolllügen, eine solche Menge Wollen in zweiter Hand auf dem Markte gesehen zu haben, als diesmal. An alten Beständen hatten wir circa 3000 Cenner, die jedoch keine gute Auswahl mehr darboten. Am 18. d. M. begann der hiesige Wollmarkt unter den ungunstigen Witterungsverhältnissen. Schwere Gewitter und ununterbrochene Regengüsse störten das Geschäft, und die auf den öffentlichen Straßen und Plätzen ausgelegten Wollen wurden stark durchnäst. Laut Nachweis der betreffenden Behörde sind hier in erster und zweiter Hand zum Verkauf gegen 90,000 Ctr. zugeführt worden, mithin beinahe 20,000 Ctr. mehr als im vorigen Wollmarkte; die Wolle mag das Dritte dazu beigetragen haben. Die rügen Wollmärkte; die Wolle mag das Dritte dazu beigetragen haben. Die rügen Wollmärkte; die Wolle mag das Dritte dazu beigetragen haben. Die rügen Wollmärkte; die Wolle mag das Dritte dazu beigetragen haben.

Fremdenliste.

- Angekommene Fremde vom 22. bis 23. Juni.
- Am Krouprinzen: Hr. Ober-Jägerm. König a. Berlin. Die Herrn. Kauf. Schulze a. Nordhausen, Schlußner a. Dresden, Knust a. Bremen, Seibt a. Emsen, Ranninger a. Glauchau, Hr. Oberst v. Osnau u. Hr. Kammerherr v. Friesen a. Dresden, Hr. Rittergutsbes. v. Bonin a. Diegel, Hr. Parit. v. Kern a. London, Hr. Sanitätsrath Ahlforsen a. Berlin.
- Stadt Kärcht: Die Herrn. Amtl. Derweg a. Gatterstedt, Herrmann a. Besslin, Bieler a. Kreisleden, Hr. Oberst v. Brix-Command. v. Schöler a. Erfurt, Hr. Kreisger-Rath Eisenhut a. Pettstedt, Hr. Buchhbr. Körky u. Hr. Kaufm. Marschall a. Frankfurt. Die Herrn. Kauf. Heller a. Düsseldorf, Kron a. Brandenburg, Mayer a. Marienbadsch, Neuhaus a. Pabelberg, Seyke u. Broch a. Berlin.
- Goldner Ring: Die Herrn. Pred. Hofmeister a. Leßlingen, Brodemann a. Anserode. Die Herrn. Kauf. Firsch a. Wahren, Gelboe u. Keimann a. Erfurt, Hr. Lehrer Franz a. Naumburg. Hr. Mann Förster a. Schulpforte. Hr. Stud. Wiesenbach a. Göttingen.
- Englischer Hof: Hr. Damm. Krdr. a. Duerfurt, Hr. Fabricbes. Englich a. Dresden. Hr. Defon-Commis. Hoffmann a. Görlitz. Hr. Parit. Groß a. Hamm. Hr. Agent Kaufmann a. Mainz. Die Herrn. Kauf. Weiniger a. Pöth, Seiser a. Andolsbadi, Kaepfer a. Künig.
- Goldner Löwen: Hr. Dunitz Plale a. Gotha.
- Stadt Homburg: Hr. Gutsbes. v. Mühlensfels a. Uffingen. Hr. Oberförster Dicks a. Braunerode. Hr. Fabricb. Dr. Schitte a. Nordhausen. Hr. Amts-rath Rader a. Magdeburg. Hr. Commz.-Rath Berger a. Berlin. Hr. Kaufm. Ludwig a. Nürnberg.
- Goldne Äugel: Fräul. Bühl a. Gestungen. Die Herrn. Kauf. Hoffmann a. Porsdam, Mansfeld a. Magdeburg, Hr. Gastw. Schumann a. Burg. Hr. Fabric. Schmidt a. Hannover. Hr. Gutsbes. Drechsler a. Etgard. Hr. Juwelier Krautmann a. Hamburg. Hr. Rector Leonhard a. Kiel. Hr. F. S. Wirt. Busch a. Wolfenbüttel.
- Magdeburger Bahnhof: Frau Generalin v. Both a. Medienburg. Hr. Dr. Körner a. Homburg. Hr. Parit. v. Rodet a. Amsterdam. Die Herrn. Kauf. Leonhardt a. Hamburg, Schöcke u. Christiansen a. Charlestown, Herslon u. Depot a. Paris, Strohmeyer a. Frankfurt.
- Thüringer Bahnhof: Die Herrn. Kauf. Lindenberg a. Erfurt, Maßner a. Hamburg. Die Herrn. Parit. Merel a. Kiel, Wachschön a. Königsberg.

Meteorologische Beobachtungen.

22. Juni.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck *)	332,75 Par. z.	332,43 Par. z.	332,94 Par. z.	332,71 Par. z.
Dunstdruck	5,22 Par. z.	5,84 Par. z.	4,89 Par. z.	5,32 Par. z.
Relat. Feuchtigk.	82 pCt.	70 pCt.	81 pCt.	78 pCt.
Luftwärme	13,6 C. Rm.	17,0 C. Rm.	13,0 C. Rm.	14,5 C. Rm.

*) Alle Luftpdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 C. R. reducirt.

Bekanntmachungen.

Halle bei Pfeffer

ist zu haben:

Kunst in 24 Stunden ein vollendeter Gentleman zu werden.

Kurze Briefe an meinen langen Vetter.

Von **C. W. Dettinger**. 2te stark vermehrte Auflage. Preis 20 Sgr.

(Verlag von **Dr. W. Wigand** in Leipzig)

Ein Büchlein voll prächtigen Humors und treffender Satyre; — in schönem Bunde Ernst und Scherz. Zur Charakteristik des Werks sehen hier einer der kürzesten Briefe an den langen Vetter über den „Gentleman im Theater.“

Dritter Brief.

Dein letzter Brief, worin Du mir Deinen Dank ausdrückst für die guten Lehren, die ich Dir in Bezug auf Essen und Trinken erteilt habe, enthält die Aufforderung, Dir einige freundliche Winke zu geben, wie Du Dich im Theater zu benehmen hast. Das Nachfolgende mag Dir beweisen, daß ich nicht im Stande bin, Dir etwas abzuschlagen.

Wenn Du das Theater besuchen willst, so merke Dir Folgendes: Komme niemals früher als bis das Stück angefangen hat. Ein Mensch, der eine halbe Stunde früher auf seinem Plaze sitzt, ist ein ausgemachter Philister. Der Gentleman kommt, wie überall, auch ins Theater später als jeder Andere und macht bei seinem Eintreten so viel Lärm, daß seine Umgebung gezwungen wird: Sit! Sit! auszurufen.

Ein wahrer Gentleman sieht nur selten auf die Bühne, desto häufiger aber in jene Ecken, worin sich hübsche Frauen befinden. Nur der Spießbürger wendet seinen Blick niemals von der Bühne ab.

In der Oper tanzt ich Dir, jede Melodie so laut als möglich nachzutrollern und dabei (je falscher desto vornehmer) den Takt anzugeben.

Nur der Philister amüßet sich im Theater; der Gentleman muß überall, um wie viel mehr im Theater, rangweise hocken, in jeder Scene mindestens drei bis vier Mal gähnen und sich dabei den Backenbart streichen.

Der Spießbürger schaut voll Unacht jeden Augenblick in dem vor ihm liegenden Theatergenel. Der Gentleman braucht keine Aeffche, denn er muß alle Mitglieder der Bühne persönlich kennen.

Wenn sich der Gentleman im Theater die Nase wäscht, so muß es mit solchem Geräusche geschehen, daß seine Umgebung dadurch in ihrer philtisterhaften Unacht bestmöglichst gekört wird. Wenn der Philister in seine Umgebung dadurch in ihrer philtisterhaften Unacht bestmöglichst gekört wird.

Der Gentleman fohettirt immer mit mindestens drei Frauen zugleich. Bei jedem Stück, das mehr als drei Akte hat, muß der Gentleman wenigstens einen im Foyer verschäumen. Der Gentleman muß sich freien Zutritt auf die Bühne verschaffen. Wer hinter den Coullissen seinen Hut nicht aufbeahrt, ist ein Kake, der dort bios gebudet wird.

Der Gentleman sagt keiner Schauspielerin eine Keigheit; nur der Spießbürger erschöpft sich in Lobes-erbuchungen.

Der Philister nennt jede Schauspielerin bei ihrem Familien-, der Gentleman jede Künstlerin — von der ersten Sängerin bis zur letzten Gehtilinn — bios bei ihrem Vor-Namen. — In jene Eoge zurückgekehrt, wendet er der Bühne den Rücken zu und thut, als ob er müde sei und schlafen wolle. Er schließt die Augen und ermacht, ohne eingeschlafen zu sein.

Der Spießbürger bleibt bis zum letzten Augenblick. Der Gentleman entfernt sich schon in der vorletzten Scene und zwar mit eben so vielem Geräusche, als sein Kommen verurrsacht hat.

Frägt man den Spießbürger, wie ihn das Stück unterhalten habe, so antwortet er: „Perdlich!“ Frägt man den Gentleman, so erwidert er sähnend: „Mißerabte!“

Nächstens mehr!

Uction.

Zu der am 24. d. M. Nachmitt. 2 Uhr in der gr. Ulrichsstraße Nr. 20 stattfindenden Uction wird noch veräußert: 2 Labentfürren, Fenster und eine Partie Eisen von einer Maschine, Platten u. dgl. m. **Brandt.**

Frischer Kalk ist täglich in der Coacksbrennerei der Thüringischen Eisenbahn hieselbst zu haben. **Mandel, Bahnhof: Inspector.**

7000, 4500, 2300, 1200, 500 ^A sind gleich auszuliefern bei dem Actuar **Dancker**, Schmeerstraße Nr. 480.

Freitag d. 25. Juni, Nachm. 3 Uhr, Verpachtung der diesjährigen Pflaumen auf der Lucke an Ort und Stelle.

Lustfeuerwerk

empfeht **F. A. Hering.**
Stumsdorf. Concert und Ball den 26. Juni vom Hallischen Orchester. Anfang 7 Uhr. Gehr.

Hôtel de Prusse.

Johanni freie Nacht. Musik von den Trompetern des Königl. 12. Husaren-Regiments.
Zum Johannistfest, Concert vom Hallischen Orchester auf der Weintraube. Anfang 6 Uhr Abends. **C. John, Stadtmusikdirector.**

Sehr delikate neue **Engl. Madjes-Heringe** in Tonnen, Epochen und einzeln billigst bei **C. Goldschmidt.**

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schabeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 289.

Halle, Donnerstag den 24. Juni
Erste Ausgabe.

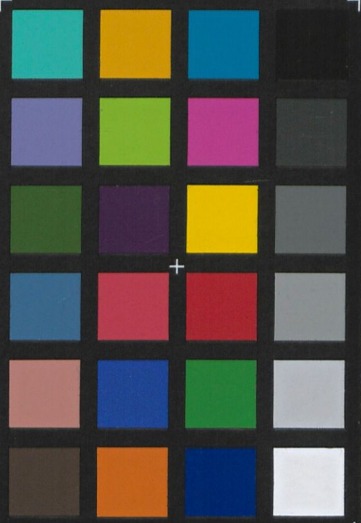
1852.

Deutschland.

Berlin, d. 22. Juni. Se. Majestät der König haben gerubt: Dem Inspecteur der 3. Artillerie-Inspection, General-Lieutenant von Erhardt, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Ehrenlaub zu verleihen.

Der außerordentlich königlich-schwedische Bräufier de la Cour, Herr Carl Wilhelm von Dreßden, hier in der Kasse des Ober-Präsidenten der Provinz Pommern, Minister des Innern, nach seiner in den preussischen Staaten getroffenen Anweisung, einen Antrag auf eine eigene Pension, die er tief und abzielend in der preussischen Staatsverwaltung gegen sich fest, daß nur mit Willen der beabsichtigten in folgenden hinzu: bei 36 9 Reserve-Regimenten, 9 Artillerie-Regimenten, bei 8 Abtheilungen, bei 12 G.

xrite colorchecker CLASSIC



Für die 4. Compagnieen der 8 Linien-Jäger-Bataillone à 1 Hauptmann, in Summa 4 erster Klasse, 4 zweiter Klasse, 1 Premier-Lieutenant, 3 Secunde-Lieutenants. Zugleich soll der Gehalt Hauptleute und Rittmeister 3. Klasse um 120 Efr. jährlich höher als Premier-Lieutenants-Gehalt der resp. Waffe normirt werden. In diesem erhalten diese Hauptleute und Rittmeister den Servis ihrer Waffe, die letzteren unter Beibehalt der bisherigen Zahl von Rationen. Die hiernach nötigen Ernennungen und Beförderungen in der Armee dürften, wie wir vernehmen, in Kurzem erfolgen.

Sämmtliche Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrathes, welche nicht bereits den Charakter eines Ober-Consistorialrathes oder eines höhern kirchlichen Charakters haben, sind von dem Könige zu Ober-Consistorialräthen ernannt worden, worunter die weltlichen Mitglieder zu zählen sind.

Ein hiesiger sehr begüterter Bürger ist gegenwärtig dabei, in Verbindung mit anderen Personen durch Kollekte die nöthigen Gelder aufzubringen zu einem Denkmal für den Prinzen von Preußen. Die neueste Nummer des Centralblattes für Abgaben-, Gewerbe- und Handelsgesetzgebung (Nr. 11) enthält unter andern eine k. Verfügung des Finanz-Ministers vom 9. v. M., wonach der

Betrieb der Rübenzucker-Fabriken an Sonn- und Festtagen eingestellt und demgemäß auch amtliche Abfertigungen zum Zweck der Rübenverwiegung in den Fabriken von den Steuerbeamten abgelehnt werden sollen.

Insterburg, d. 14. Juni. Heute standen der Vorstand und der Prediger der freien Gemeinde zu Eilsit vor dem hiesigen Appellationsgericht, da die Staatsanwaltschaft gegen das Erkenntnis des Kreisgerichts zu Eilsit appellirt hatte, welches die Gemeinde von der Anschulldigung der Uebertretung des §. 8. a. des Vereinsgesetzes: „daß sie ein politischer Verein sei und als solcher Frauen und Lehrlinge aufgenommen“, freigesprochen hatte. Die heutige Verhandlung begann mit dem Antrage der Staatsanwaltschaft auf Ausschließung der Öffentlichkeit, den jedoch der Gerichtshof ablehnte. Dann folgte ein eben so gründliches und klares, als unparteiisches Referat des D. G. Rathes Schröder, dessen Verlesung über eine Stunde dauerte. Die Anklage vertrat der Oberstaatsanwalt Kühnemann, die Vertheidigung führten der Prediger Herrendörfer und der Rechtsanwalt Schwarz, der letztere mit derjenigen Umsicht, Schärfe und Beredsamkeit, welche schon aus seinen früheren Vertheidigungen allgemein bekannt ist. Der Gerichtshof erkannte darauf nach kurzer Berathung, daß das freisprechende Urtheil erster Instanz lediglich zu bestätigen sei. Die Verhandlung währte von 11 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends.

Frankfurt a. M., d. 19. Juni. Wenn auch der Staatsrath Fischer bereits seit längerer Zeit in Bremerhafen verweilt, so hat derselbe sich doch bis jetzt nur mit Beschaffung der erforderlichen Information beschäftigt, und noch keinen weiteren Schritt behufs Verkaufs der Schiffe und des übrigen Materials gethan. Er ist daher seitens des Militär-Ausschusses, welchem bekanntlich die Leitung des Auflösungs-Geschäfts der Flotte obliegt, veranlaßt worden, den Betrieb dieser Angelegenheit nach Möglichkeit zu beschleunigen und vorüberst eine öffentliche Bekanntmachung zu erlassen, durch welche Bietungslustige zum Kaufe der Schiffe aufgefordert werden. Wie versichert wird, hat man es am Ungemessensten erachtet, keine allgemeine Verkaufs-Bedingungen zu normiren, sondern in jedem einzelnen Falle nach Maßgabe der Umstände die geeigneten Vorschriften zu erlassen. Eine Beschleunigung des Auflösungs-Geschäftes ist übrigens zur Vermeidung unnöthiger Kosten um so dringender erforderlich, als dem Vernehmen nach in der Matinekasse kein irgendwie bedeutender Bestand vorhanden sein soll und der tägliche Bedarf der Flotte sich auf circa 500 Efr. beläuft. Ueber die Art und Weise der Entlassung der mit Patent und ohne Vorbehalt angestellten Marinebeamten ist noch kein Beschluß gefaßt worden, da eine Sitzung des Bundesraths nicht stattgefunden hat. Man erwartet jedoch, daß dies in den letzten Tagen der nächsten Woche geschehen wird.

Kassel, d. 19. Juni. Die offizielle „Kasseler Zeitung“ enthält folgende bemerkenswerthe, „nachträgliche Berichtigung eines Druckfehlers.“ „Durch eine Notiz in dem heftischen Volksfreunde aufmerksam gemacht, finden wir zu unserem Bedauern, daß in dem Abdruck der kurheftischen Verfassungsurkunde in Nr. 87 der Kasseler Zeitung im §. 101 ein Satzfehler stehen geblieben ist, der zu Irrungen Anlaß gegeben zu haben scheint. Es heißt allda: „die Regierung übt die unveräußerlichen hoheitlichen Rechte des Schutzes und die Oberaufsicht über die Kirchen in ihrem vollsten Umfange aus.“ Das ist in der That zu viel und muß es heißen: in ihrem vollen Umfange. Die kurze Zeit, in welcher damals der Abdruck der Urkunde besorgt werden mußte, möchte dem Correkter für dieses Uebersehen als Entschuldigung dienen.“

Gotha. Die Grafencurie und ein Theil der Ritterschaft des Herzogthums Gotha hat wirklich bei dem Bundesstage eine Beschwerde wegen Aufhebung der landtschaftlichen Verfassung des Herzogthums Gotha und rechtswidriger Entziehung landständischer Rechte